LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21689**

07.10.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/18506

2. Lesung

Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/18506- wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/18506, wurde durch das Plenum am 6. Mai 2026 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen strukturell neu auszurichten und langfristig leistungsfähig, bürgernah und zukunftsfest aufzustellen. Hierzu sollen insbesondere die Gerichtsstrukturen an die Folgen des demografischen Wandels, die veränderte Arbeitswelt und die fortschreitende Digitalisierung angepasst werden.

B Beratung

Der Rechtsausschuss hat am 14. Juli 2026 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Jürgen Barth Vorsitzender des Richterbunds der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen (RBA-NW): Landesarbeitsgericht Düsseldorf Düsseldorf	**18/3947**
Daniela Krüger Arbeitsgericht Oberhausen Oberhausen	**18/3953**
Rolf Nottmeier Direktor des Arbeitsgerichts Minden Minden	**18/3983**
Peter Nübold Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf Hauptrichterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit und Neue Richter*innenvereinigung Düsseldorf	**18/3946**
Claudia Warnecke Technische Beigeordnete Stadt Paderborn Paderborn	**18/3837** **18/3950**

Urheber/in	Stellungnahme
Dr. Axel Borchard unternehmer.nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	**18/3941**
Dr. Christian Kallos Richter am Arbeitsgericht Wesel Oberhausen	**18/3952**

Weitere Stellungnahmen:

Arbeitsgericht Bocholt	Stellungnahme 18/3899
DGB Düsseldorf	Stellungnahme 18/3915
IHK NRW	Stellungnahme 18/3970

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 14. Juli 2026 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/1287 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Rechtsausschusses am 30. September 2026.

Die Fraktion der CDU begrüßte die Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit ausdrücklich. Sie bringe die notwendigen strukturellen Veränderungen auf den Weg, um die Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft leistungsfähig, bürgernah und zukunftsfest aufzustellen. Zwar wendeten sich Kommunen, Gerichte und Beschäftigte nachvollziehbarerweise gegen eigene Standortschließungen. Jedoch habe auch die Anhörung gezeigt, dass eine Reduzierung von Gerichtstagen und das Etablieren großer resilienter Gerichtseinheiten Zuspruch erhielten.

Die Fraktion der SPD kritisierte, dem Gesetzesentwurf fehle es an Bürgernähe, obwohl diese sogar im Titel des Gesetzesentwurf geführt werde. Positiv sei einzig hervorzuheben, dass es eine hohe Anzahl von Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben gegeben habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Justiz sei proaktiv vorangegangen bei der Frage der Staatsmodernisierung und habe so den Weg zur Stärkung der Resilienz der Gerichtsbarkeit geebnet. Zwar gebe es bei Zusammenlegungen immer auch Unzufriedenheiten. Im Ergebnis habe das Vorhaben jedoch viel Zuspruch erfahren. Dass der Staat bei dieser Reform an der eigenen Effizienz arbeite, sei außerdem ein positives Signal.

Die Fraktion der FDP entgegnete, sie sei zu Anfang ergebnisoffen an die den Gesetzesvorschlag herangegangen, habe die Zustimmung aber davon abhängig gemacht, dass eine gerechte Aufteilung stattfinde und keine Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger entstünden. Durch ein starkes Nord-Süd-Gefälle (Wegfall von Gerichten im Norden, kaum Änderungen im Süden) entstünden im Norden jedoch unangemessen lange Anfahrtswege. Außerdem ermangele es dem Gesetzesentwurf an überzeugenden Auswahlkriterien. Bspw. werde das Arbeitsgericht Wesel geschlossen, obwohl es ein deutlich höheres Verfahrensaufkommen aufweise als das Arbeitsgericht in Duisburg, welches erhalten bleibe. Schließlich habe es der Landesregierung trotz zahlreicher Einwände an Kompromissbereitschaft gefehlt.

Die Fraktion der AfD kritisierte, es handele sich bei dem Gesetzesvorhaben um ein Prestigeprojekt, durch welches man versuche, von den bisherigen Versäumnissen abzulenken. An Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit fehle es, außerdem sei die versprochene Steigerung der Effizienz nicht belegt.

Für die Landesregierung führte Minister Dr. Benjamin Limbach aus, der Gesetzesentwurf stelle eine beispiellose Strukturreform dar, welche von den Landesarbeitsgerichten angestoßen worden sei. Dem Entwurf liege eine frühe und breite Beteiligung zugrunde, dessen Ergebnis einen angemessenen Kompromiss beinhalte. Mit dem Gesetzesentwurf würden Standorte auch keinesfalls schematisch zusammengelegt. Vielmehr berücksichtige er die individuelle Situation aller Arbeitsgerichte.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1323 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/18506.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/18506, wurde im federführenden Rechtsausschuss am 30. September 2026 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/18506, unverändert anzunehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitz